

Wert mit den Soldi annimmt, so kann man dies mit Gewalt nicht hindern“. Im Hinblick auf die fallende Tendenz des Agio meinte man im Finanzministerium, daß „der Zeitpunkt nicht mehr ferne ist, daß die Neukreuzer einen gleichen Wert mit den Soldi besitzen.“<sup>221</sup> In der Tat war das Agio aufgrund der Plenerschen Finanz- und Währungspolitik bis 1865 stark gefallen<sup>222</sup>.

Natürlich wurden die Schwierigkeiten der österreichischen Verwaltung im Währungsbereich von den Gegnern ausgenützt, die die Regierung der Unfähigkeit ziehen<sup>223</sup>. Die Triestiner Irredentisten ihrerseits forderten, in Triest nach dem Beispiel Venedigs die Silberwährung einzuführen: „Man stützt sich auf die Behauptung, daß Triest und dessen Handelsinteressen durch die Schwankungen der Valuta und die Agiotage besonders leiden und daß es wegen seiner internationalen maritimen Verbindungen einer Effektivwährung dringend bedürfe.“ Die Polizeibehörden befürchteten zu recht, daß diese Idee mehr Anhänger gewinnen würde und der monetäre „venetianische Spaltplatz“ damit auch auf Triest übergreifen könnte<sup>224</sup>.

### 3. MILITÄRPRÄSTATIONEN

Indirekt wirkten sich die Währungsprobleme der Habsburgermonarchie auch auf die Entschädigungszahlungen für Militärprästationen aus dem Krieg von 1859 aus, weil die Finanzverwaltung Anfang der sechziger Jahre nicht in der Lage war, die auf mehrere Millionen Gulden geschätzten Entschädigungen in Silber zu begleichen. Zum Glück für die Finanzverwaltung verzögerte sich die Abrechnung. Dadurch gerieten aber der Landesfonds und mehrere Gemeinden an den Rand der Zahlungsunfähigkeit, was wiederum eine Erhöhung der Steuerzuschläge notwendig machte. Obschon Innenminister Goluchowski davor gewarnt hatte, daß man auf diese Weise die Venetianer in die Hände der Opposition treibe und politische Rücktritte und Wahlverweigerungen provoziere, blieb die endgültige Abrechnung der Militärprästationen auf Jahre hinaus unerledigt. Hierbei wie in allen Fragen der Finanz- und Währungspolitik gab es unter den Politikern eine starke Minderheit, nach deren Ansicht die durch die italienischen Kriege

---

<sup>221</sup> Siehe dazu Eingabe der Finanzpräfektur v. 20. Oktober 1865 und Votum des zuständigen Referenten, ebd., Z 5338. Die Überlegung, an Stelle der Kaiserkrone die Eiserne Krone auf den Münzen darzustellen, wurde im Hinblick auf die Einheit des Gesamtstaates zurückgewiesen. Später liegen keine Berichte mehr über Münzprobleme vor. Erst im Zuge der Kriegsvorbereitungen intensivierten sich die Probleme mit dem Agio wieder, ebd. vor allem Z 2071, 2576, 5536, 5946, 3984, 2781.

<sup>222</sup> LIESE, Staatskredit und Defizitfinanzierung 220–222.

<sup>223</sup> Polizei- an Finanzministerium v. 31. Jänner 1862, FA, FM-Präs. 1862, Z 627.

<sup>224</sup> Polizei- an Finanzministerium v. 15. Jänner 1864, ebd. 1864, Z 302.

verursachten Kosten von Venetien selbst getragen werden sollten und nicht auf die anderen Kronländer abgewälzt werden durften. Diese Minderheit konnte in finanzpolitischer Hinsicht immer wieder Kompromisse zu Ungunsten Venetiens durchsetzen, weil sie sich mit den Interessen des Finanzministers, die Staatsschuld abzubauen, trafen. Von einer gezielten finanziellen Ausblutung des Landes durch die Wiener Politik kann aber keine Rede sein.

Der monatliche Aufwand für die Besoldung der in Venetien stationierten Truppen lag bei über einer Million Gulden und wurde in Bargeld ausbezahlt<sup>225</sup>. Pleners Versuche, zumindest bei den Zulagen Banknoten einzuführen, scheiterten am hartnäckigen Widerstand der Armee<sup>226</sup>. Nur bei den Materialkosten erklärte sich die Militärverwaltung zur Verwendung von Banknoten bereit. Vor allem bei den Lebensmitteln war das kein unwesentlicher Betrag, denn wenn auch das Grundnahrungsmittel der Soldaten die relativ billige Polenta war, so mußten doch erhebliche Mengen an Fleisch angeschafft werden, hinzu kamen auch noch Tabak und Wein<sup>227</sup>. Zur Bestreitung der Silberzahlungen für das Militär in Italien bestand 1860 nur ein Vorrat von 2,8 Millionen in der Zentralkasse, von 2 Millionen in den Kronländern zuzüglich des Zuflusses aus dem Silberbergbau von 100.000 Gulden, also knapp 5 Millionen Gulden, was gerade für vier Monate reichte. „Da ergiebige Zuflüsse aus den Zöllen und Bergwerken nicht zu erwarten sind, müßte auf die Herbeischaffung von Silber auf anderweitigen Wege vorgedacht werden“<sup>228</sup>. Erst 1863 hatten sich die Valutaverhältnisse so weit gebessert, daß auch die Zahlungen, die bisher in Banknoten mit Aufgeld beglichen wurden, wieder in Silber getätigt werden konnten<sup>229</sup>.

Vor diesem höchst angespannten finanziellen Hintergrund ist die Abrechnung der Militärprästationen des Krieges von 1859 zu sehen. Unter

---

<sup>225</sup> Degenfeld an Plener v. 10. Dezember 1860, ebd., Z 5237. Zum Militäraufwand siehe auch die Zahlen 201, 561, 625 und 2207.

<sup>226</sup> Plener an Degenfeld v. 12. Dezember 1860, ebd., Z 5237. Siehe auch Z 5502: Finanzministerium an Kriegsministerium v. 17. Dezember 1860. Vgl. dazu Z 5415 über die Abrechnung der Pauschgelder sowie Telegramm an die Finanzpräfektur, undatiert, sowie Finanzministerium an Marineoberkommando v. 27. Dezember 1860, ebd., Z 5476. Vgl. auch Z 5488 und Z 5502.

<sup>227</sup> Der Weinankauf spielte eine große Rolle. So bezifferte der Kriegsminister den Bedarf mit 20.000 Eimern (KA, MKSM 1861, Z 1470). 1861 wurde Wein angekauft, der nicht haltbar war. Er mußte veräußert werden, woraus dem Ärar ein Schaden von 65.500 Gulden entstand. Siehe dazu FA, FM-Präs. 1863, Z 2230.

<sup>228</sup> Kriegsministerium an Finanzministerium v. 31. Dezember 1860 und Gutachten des Finanzministeriums über die Silbervorräte sowie Antwort des Finanzministeriums an das Kriegsministerium v. 5. Jänner 1861, ebd. 1860, Z 5558.

<sup>229</sup> Finanzministerium an Kriegsministerium v. 4. Juli 1863, ebd. 1864, Z 2921.

Militärprästationen wurden alle direkten Leistungen und Lieferungen von Gemeinden und von Privaten für die Armee während eines Krieges verstanden, also Einquartierung, Fuhrwerke, Bereitstellung von Naturalien aller Art, Schlachtvieh, Arbeitsleistungen usw. Sie waren nach dem Krieg vom Ärar zu vergüten. Eine erste Schätzung nach dem Feldzug von 1859 belief sich auf rund 2,5 Millionen Gulden. Die Finanzverwaltung war Anfang der sechziger Jahre nicht in der Lage, das dafür nötige Silber aufzubringen<sup>230</sup>. Nicht nur Gemeinden und Private wurden von den Kriegsereignissen in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch der Landesfonds, weil im Frühsommer 1859 für die Verpflegung des Militärs im Krieg, die sogenannte Etappenverpflegung, 1,2 Millionen Gulden entnommen worden waren. Sowohl über die Rückzahlung dieser Summe – eine Militärprästation im weiteren Sinne –, als auch über die Vergütung der eigentlichen Prästationen entstand ein Streit, in dem wieder zum einen Verständnis für das Land und politische Überlegungen, zum anderen Ressentiments gegen die Italiener und finanzielle Interessen aneinanderstießen. Da die Etappengelder bis Ende 1859 nicht zurückgestellt wurden, und der Landesfonds in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten drohte, intervenierte die Zentralkongregation<sup>231</sup>. Die Angelegenheit kam in den Ministerkonferenzen vom 17., 20. und 24. Dezember 1859 zur Sprache. Innenminister Goluchowski forderte die Rückzahlung, verwehrte sich dagegen, diese Summe als Strafkontribution Venetiens anzusehen und befürchtete einen geschlossenen Rücktritt der Zentralkongregation. Er sah in der Etappenverpflegung eine „Last des Gesamtstaates“, die nicht vom Land zu bestreiten wäre. Zwar war die Mehrheit der Ministerkonferenz dafür, die venetianischen Provinzen „von dieser ihnen gänzlich unerschwinglichen Last“ zu befreien, doch sowohl das Armeekommando als auch der Finanzminister weigerten sich, die erforderlichen Summen zur Verfügung zu stellen:

„Der Krieg sei um des Landes willen und für dasselbe geführt worden; zu seinen Lasten hätten die übrigen Kronländer nicht weniger als das venetianische beigetragen und nicht weniger darunter gelitten; ja es sei ihnen, da die Eisenbahnen über drei Monate ausschließlich für das Militär in Anspruch genommen waren, aller Geschäftsverkehr abgeschnitten gewesen, Handel und Wandel ins Stocken geraten, während der Bevölkerung der venetianischen Provinzen wenigstens der Vorteil zugegangen war, der aus dem Unterhalte einer großen, ihre Bedürfnisse bar zahlenden Armee notwendiger Weise erwächst. Das Land sei weder verarmt, noch jener Schonung wert und bedürftig, deren man leider mit so wenig Erfolg die italienischen Kronländer von jeher in allen Beziehun-

---

<sup>230</sup> Degenfeld sprach in einem Schreiben an Plener v. 30. Juli 1863 von 2,4 Millionen Gulden in Silber, 200.000 Gulden in Montekartellen und 12.000 Gulden in Banknoten. Ebd. 1863, Z 3351.

<sup>231</sup> Vortrag des Reichsrats v. 29. Februar 1860, Ah.E. v. 5. März 1860, HHStA, RR 257, Z 111 und Karton 258, Z 188. Vgl. Kab.Kanzlei, KZ 392.

gen habe teilhaftig werden lassen. Die Demission einiger Kongregationsdeputierten sei eine politische Demonstration, die sich, wenn nicht unter diesem, auch unter einem anderen Vorwande würde geltend gemacht haben. Dem venetianischen Gebiete gehe dadurch die größte Wohltat zu, daß die Silberwährung aufrecht erhalten werde, während die anderen Kronländer für lange Zeit dem empfindlichsten Verluste durch das Silberagio ausgesetzt seien.<sup>232</sup>

Den Kompromißvorschlag der Ministerkonferenz, Venetien solle eine Anleihe aufnehmen und damit die Zahlungsunfähigkeit des Landesfonds verhindern, lehnte Statthalter Toggenburg mit der Begründung ab, daß „die Belastung des Landes mit einem abermaligen Darlehen verderblich wäre“. Auch Goluchowski wies auf die Ungerechtigkeit einer derartigen Entscheidung hin, denn die venetianische Bevölkerung habe sich während des Krieges von 1859 ruhig verhalten und die venetianischen Provinzen hätten unter den von ihnen nicht verschuldeten Kriegereignissen mehr zu leiden gehabt als die übrigen Kronländer.

Zumindest in einem Teilbereich schien ein Kompromiß möglich: Nach Auskunft der venetianischen Staatsbuchhaltung waren von den 1,2 Millionen Gulden, die für Etappenverpflegungen dem Militär überlassen wurden, nur 750.000 tatsächlich an die Kriegskassen abgeführt worden, während noch 15.000 bei den Steuerpächtern und 330.000 bei den Finanzkassen lagen. Zumindest diese Summen, so Goluchowski, sollten sofort an das Land zurückgestellt werden, um kurzfristig die Liquidität des Landesfonds zu sichern: „Der Landesfond sei nämlich vollends erschöpft und außer Stande, den allseitigen Anforderungen der bedrängten Gemeinden zu entsprechen.“ Goluchowski meinte auch, daß es „mit dem Ansehen des Staates unvereinbar“ wäre, „daß er seinem Gläubiger, dem venetianischen Landesfonde, die Aufnahme eines Darlehens zumuten sollte anstatt den Bedrängnissen desselben mit einer a conto Zahlung beizuspringen“. In dieser Situation bedürfe es von Seiten der Kongregationsabgeordneten „einer besonderen Hingebung“ weiter im Amt zu bleiben und wenn man fortfahre, das Land auf diese Weise zu provozieren, werde den Regierungsgegnern neue Nahrung für ihre Propaganda geboten. Plener blieb bei seinem Standpunkt, daß die allgemeinen Staatsfinanzen in keinem Fall in Anspruch genommen werden dürften, weil „dadurch die übrigen Kronländer in das Mitleiden gezogen werden, welche aus Anlaß des Krieges bereits auf verschiedene Weise empfindlich belastet wurden, fortan höhere Steuern zahlen und an der Entwertung des Papiergeldes noch schwer leiden.“ Derselben Meinung war der Justizminister, der den Standpunkt Goluchowskis sogar für „bedenklich“ hielt. Der Reichsrat führte ein anderes Argument ins Treffen. Die Monteschuld sei ein Teil der fundierten österreichischen Staatsschuld, die nicht

---

<sup>232</sup> Ebd.

mit einer vorübergehenden Maßnahme, einer schwebenden Staatsschuld, belastet werden dürfe. Gutachter Baron Krauß schlug einen Kompromiß vor: Die Etappengelder sollten in ihre Bestandteile zerlegt werden, nämlich in das Menagegeld von 11 Kreuzern und in die Etappenzulage von 9 Kreuzern. Erstere waren Teil der normalen Verpflegung der Soldaten und deshalb aus der Kriegskasse zu begleichen. Das hätte die sofortige Rückzahlung von über einer halben Million Gulden mit sich gebracht, womit die Zahlungsschwierigkeiten des Landesfonds vorläufig behoben gewesen wären. Am 25. Februar 1860 wurde eine Reichsratssitzung unter Beiziehung des Innen- und des Finanzministers abgehalten, in der sich der Standpunkt Pleners, gemildert durch den Kompromißvorschlag Gołuchowskis, durchsetzte. Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 5. März 1860 wurde verfügt, daß nur die noch nicht verwendeten Gelder an den Landesfonds zurückerstattet werden sollten, eine weitere Rückvergütung war nicht vorgesehen, die Angelegenheit wurde zum Nachteil des Landes entschieden<sup>233</sup>.

Kein Zweifel herrschte darüber, daß die Militärprästationen im engeren Sinne, die den Gemeinden und Privaten geschuldet wurden, zu begleichen waren. Über die organisatorische Abwicklung war man sich aber nicht einig. Aufgrund einer kaiserlichen EntschlieÙung vom 16. Mai 1859 sollten zur Überprüfung der Ansprüche Liquidierungskommissionen eingerichtet werden. In Verona nahm die Kommission schon 1859 ihre Arbeit auf, doch jahrelange Verzögerungen machten in der Öffentlichkeit einen denkbar schlechten Eindruck<sup>234</sup>.

Man war sich in Wien und Venedig nicht einmal darüber einig, ob diese Kommissionen die angemeldeten Vergütungsansprüche definitiv zu entscheiden hätten und berechtigt waren, die Zahlungsanweisungen zu veranlassen. Das Finanzministerium verlangte sogar die Auflösung der Kommissionen und die Übertragung ihrer Aufgaben an die Delegationen. Eine in Venedig einzurichtende Landeskommission sollte unter Teilnahme eines Vertreters der Finanzpräfektur die Liquidierung durchführen, wobei die

---

<sup>233</sup> Um die Schulden des Landesfonds von 600.000 Gulden zu tilgen, führte die Finanzpräfektur am 1. November 1860 einen Steuerzuschlag von 16 Kreuzern auf jeden Gulden direkter Steuerleistung ein. Der Zuschlag reichte aber nicht aus und wurde mit Bekanntmachung v. 12. Februar 1862 auf 27,6 Kreuzer erhöht. Siehe dazu Landesgesetzblatt 1860, Nr. 64 und 1862, Nr. 8. Der Steuerzuschlag schwankte in den folgenden Jahren zwischen 20 und 25 Kreuzern und fiel nur selten unter die 20-Kreuzer-Marke.

<sup>234</sup> Toggenburg an Gołuchowski und Thierry v. 1. Juli 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1. Hinzugefügt werden muß, daß auch die Reparationsansprüche der Jahre 1848/49 noch nicht vollständig abgerechnet worden waren. HHStA, RR 267, Z 765. Vgl. Kab.Kanzlei, KZ 3628. Zu den Reparationsansprüchen gehörten auch die in den Festungsbezirken erfolgten Ent-eignungen. Vortrag des Reichsrats v. 25. August 1859, Ah.E. v. 29. August 1859, HHStA, RR 247, Z 792.

definitive Entscheidung und die Anweisung der Vergütungen den Zentralstellen vorbehalten bleiben sollte. Plener plante, die Grundsätze für die Liquidierung der Militärprästationen der Jahre 1848/49 in Ungarn auch in Venetien anzuwenden. Außerdem wollte er die Entschädigungen wegen des Silbermangels nicht bar, sondern durch auf den Monte lautende Schuldscheine („Montekartelle“) entrichten<sup>235</sup>. Goluchowski war damit überhaupt nicht einverstanden, „weil es sich dermal nicht wie dazumal um insurgierte Provinzen handelt“ und die Vergütungen mit Montekartellen „dem Lande offenbar zum Schaden gereichen“ würden. Der Staat, in dessen Interesse der Krieg geführt wurde, hätte nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 8 der kaiserlichen EntschlieÙung vom 16. Mai diese Last zu tragen. Er schlug vor, die definitive Liquidierung der Prästationsforderungen einer Landeskommission von je zwei Repräsentanten der Militärverwaltung und der Zentralkongregation sowie je eines Vertreters der Statthalterei und der Staatsbuchhaltung zu überlassen, wobei diese gemischte Kommission auch das Recht haben sollte, die Entschädigungen anzuweisen. Auch Reichsrat Geringer hielt es für völlig verfehlt, die seinerzeit für Ungarn „unter ganz anderen Zeitverhältnissen und Voraussetzungen erlassenen Liquidierungsvorschriften auf den vorliegenden Fall anzuwenden“, meinte aber doch, daß die Entschädigungen in Montekartellen ausbezahlt werden sollten, weil andernfalls „die Prästanten noch lange auf die Befriedigung ihrer liquiden Forderungen zu warten haben werden“, da die Finanzverwaltung das nötige Silbergeld nicht aufbringen könne. Koreferent Graf Thun erinnerte daran, „daß die Anordnung der Zahlung mit Kartellen des Monte ihrer Wesenheit nach eine Vermehrung der Staatsschuld sei“ und dem Monte daher vom Staat die dafür nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten.

Schmerling und Plener einigten sich schließlich über die Zusammensetzung der Kommission, nicht aber über die Art der Vergütung. Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 2. März 1861 wurde eine Landeskommission unter einem General, einem Statthaltreirat, zwei Abgeordneten der Zentralkongregation, einem Vertreter der Finanzverwaltung und zwei kriegskommissarischen Beamten eingesetzt. Die Mitglieder sollten von den Landesbehörden ernannt werden, als Hilfsamt sollte das Landes-Militär-Rechnungs-Departement fungieren. Über die Art der Auszahlung in Monteobligationen oder in Barzahlungen wurde auch durch die kaiserliche EntschlieÙung keine Entscheidung getroffen, sondern diese zur Beratung an die Ministerkonferenz zurückverwiesen. Offenbar wurde damit gerechnet, daß die endgültige Abrechnung noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde und daher keine Eile bestehe. Erst Anfang 1863 einigte man sich auf die Vergütung in

---

<sup>235</sup> Vortrag v. 28. Februar 1861 über den Vortrag des Staatsministers v. 4. November 1860, Ah.E. v. 2. März 1861, ebd. 271, Z 130. Vgl. Kab.Kanzlei, KZ 3628.



Silber. Staatsminister Schmerling war dafür eingetreten, unter Hinweis auf die vielen Belastungen des Landes – insbesondere das Zwangsanlehen von 75 Millionen und die Etappenverpflegung der Armee mit 1,2 Millionen – und mit einem Seitenhieb auf Plener: „Aus diesen Tatsachen lasse sich wohl nicht die vermeintliche glückliche Lage der lombardo-venetianischen Bevölkerung gegenüber jener der anderen Kronländer herleiten.“ Tatsächlich waren durch zahlreiche Abzüge die noch zu bezahlenden Ansprüche mittlerweile so gering geworden, daß die Barzahlung „dem Staatsschatze keine unerschwinglichen Opfer auferlegen“ dürfte. Schließlich wies Schmerling darauf hin, daß mit kaiserlicher Verordnung vom 26. März 1861 die Wiederaufnahme der Silberzahlungen für alle nach diesem Datum entstehenden Zahlungsverbindlichkeiten beschlossen worden war, die Landeskommission erst am 6. Juni 1861 ihre Arbeit begonnen habe und daher gar kein Zweifel bestehen könne, daß die Zahlungen in Silber beglichen werden müßten<sup>236</sup>.

Die Arbeiten der Liquidierungskommission konnten nicht wie geplant schon im Frühjahr 1863 abgeschlossen werden. Trotz des Drängens der Regierung in Wien, die Abrechnungen zumindest bis zum Herbst abzuschließen, nahm die Arbeit der Landeskommission noch weitere zwei Jahre in Anspruch. Und selbst 1865 blieben in der Provinz Mantua noch einige Unklarheiten bestehen. Insgesamt hatte die Kommission zu diesem Zeitpunkt Vergütungsansprüche von 53.000 Parteien in der Höhe von 3,2 Millionen Gulden anerkannt<sup>237</sup>.

---

<sup>236</sup> Staatsrat Holzgethan schlug einen Kompromiß vor: Demnach sollten die eigentlichen Prästationen und Enteignungen in Silber abgerechnet, die vorübergehende Nutzung von Gebäuden und Grundstücken hingegen in Montekartellen abgegolten werden. Dieser Vorschlag floß in die kaiserliche Entschließung v. 1. Jänner 1863 ein. Siehe dazu Staatsrätliches Gutachten v. 5. November 1862 über den Vortrag des Staatsministeriums v. 2. November 1862, Ah.E. v. 1. Jänner 1863, HHStA, J. Staatsrat 19, Z 920. Vgl. Vortrag Rainers v. 30. Dezember 1862, ebd. Kab.Kanzlei, KZ 4007.

<sup>237</sup> Toggenburg an Geheimerat Ritter von Frank im Kriegsministerium v. 30. März 1865, KA, KM-Präs. 1865, Z 5–16: „Im Fache der Prästationen wurden für die Beischaffung von Lebens- und Transportmitteln, Wohnungsvergütungen, Lagerschäden durch Feuerung und Viehweide und Wasserfahrzeuge 883 Liquidationserkenntnisse ausgestellt und zwar über 52.224 Parteien, wobei 5,109.146 flr. verlangt, 3,629.715 flr. ausgeschlossen und 1,479.430 flr. richtig gestellt worden sind. Im Fache der Grundexpropriationen sind für die Provinzen Verona, Venedig, Udine, Polesine, für Malborghet und Uggowitz in Kärnten 970 Liquidationen über eben so viele Dritten erfolgt, dabei 2,019.360 flr. verlangt, 225.442 Gulden ausgeschlossen und 1,793.918 flr. zahlbar angenommen. Es wurden sonach von der Landeskommission in beiden Fächern 1853 Liquidationen über 53.194 Parteien erlassen, und von den angemeldeten 7,128.506 flr. wurden 3,855.159 flr. ausgeschlossen und 3,273.348 Gulden richtig gestellt. Auch das viele Aufmerksamkeit und Mühe erheischende Geschäft der Ausstellung der entsprechenden Zahlungsaufträge ist derart bewältiget, daß für Gemeinden wegen Ausgleichung der Ärrarialforderung an Militär-Supplemententaxen für Stellungenflüchtlinge der Jahre 1861 und 1862 – 691.094,60, für Privat-Parteien 1,527.812, im Ganzen flr. 2,218.906,60